

Stadt Paderborn Schulverwaltungs- und Sportamt Am Hoppenhof 33 33104 Paderborn

Schulstempel			

## **Anmeldung zur Mittagsverpflegung**

Vorname		Familienname	
nschrift			
Postleitzahl	Ort		
Straße			Hausnummer
Telefonnummer		E-Mail	
aten des Schülers			
Vorname		Familienname	
Geburtsdatum			
nschrift (falls abweich	end zum Antragst	eller)	
Postleitzahl	Ort		
Straße	I		Hausnummer
Straße	l l		Hausnummer
/eitere Informationen			
		Beginn der Schulverpfle	
/eitere Informationen		Beginn der Schulverpfle	
/eitere Informationen	ıg/Woche - Basisb		
/eitere Informationen Klasse		petrag = 30,00 €	
Veitere Informationen Klasse  Mittagessen an 1 Ta	igen/Woche - Bas	petrag = 30,00 € isbetrag = 55,00 €	

Stand: 10.07.2025

## **Hinweise**

 Mit der Anmeldung zum Mittagessen wird der gewählte Basisbetrag vom angegebenen Konto eingezogen. Im Folgemonat wird der Basisbetrag wieder aufgefüllt.

Beispiel:

Basisbetrag: 80,00 €

Sollte das Essensgeldkonto am Abbuchungstermin noch ein Guthaben in Höhe von 15,00 € ausweisen, würde ein Betrag von 65,00 € abgebucht.

Reichen Sie dazu bitte zwingend das SEPA-Lastschriftmandat unterschrieben per Mail (<u>schulverpflegung@paderborn.de</u>), Fax: 05251/88-21976 oder im Original ein!

- Abbuchungen erfolgen im Regelfall zum 10. eines Monats.
- Sollte Ihr Bankinstitut der Einzugsermächtigung mangels Kontoguthaben nicht entsprechen können bzw. sollte es im Nachhinein durch Ihr Bankinstitut trotz Teilnahme an der Schulverpflegung zu ungerechtfertigten Rückbelastungen kommen, muss der Chip sofort gesperrt werden mit der Folge, dass Ihr Kind nicht weiter am Mittagessen teilnehmen kann.
- Eventuelle Rücklastschriftgebühren sind vom Kontoinhaber zu tragen und belasten das Essensgeldkonto negativ.
- Darüber hinaus behält sich die Stadt Paderborn für den Fall der missbräuchlichen Nutzung des Einzugsverfahrens rechtliche Schritte vor.
- Kinder und Jugendliche, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Auch wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, kann einen Anspruch auf das Bildungspaket haben.

Bei Vorlage einer Bewilligung von Leistungen für Bildung und Teilhabe wird das Mittagessen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Eine Abrechnung erfolgt direkt mit dem zuständigen Jobcenter bzw. Sozialamt.

Da die Schulverpflegung guthabenbasiert funktioniert, wird der Basisbetrag für Empfänger von Bildung und Teilhabe auf 20,00 € festgelegt. Dieser Betrag gewährleistet die Schulverpflegung Ihres Kindes für den Fall, dass eine Weiterbewilligung für Bildung und Teilhabe noch in Bearbeitung ist und sichert eine zügige Bearbeitung einer kostenpflichtigen Neuausstellung eines Ersatzchips (6,00 €) bei Verlust.

 Eine schriftliche Kündigung erfolgt formlos. Diese kann zusammen mit dem Mensachip im Sekretariat der Schule abgegeben oder per Post an das Schulverwaltungs- und Sportamt gesendet werden.

☐ Die Hinweise habe ich zur Kenntnis geno	Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.		
Ort, Datum	Unterschrift		

Stand: 10.07.2025